

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Januar

1990

Inhalt

	Seite
Bekanntmachungen:	
Mitglieder des Schlichtungsausschusses	13
Richtlinien für die Gewährung von Darlehen an Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden (Darlehensrichtlinien)	14
Errichtung einer 2. Studentenpfarrstelle in Heidelberg	16
Stellenausschreibungen:	17
Dienstnachrichten:	24
Berichtigungen:	24

Bekanntmachungen

OKR 29.12.1989
Az. 21/724

Mitglieder des Schlichtungsausschusses

Als Nachfolger für den verstorbenen Karl Friedrich Zwirn, Sinsheim, wurde Bundesrichter Dr. Joachim Wenzel, Karlsruhe, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen.

Aufgrund der Neufassung des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 13.04.1989 (GVBl. S. 175) wurden gemäß § 54 i.V.m. § 50 Abs. 3 MVG die ständigen Beisitzer und deren Stellvertreter mit Wirkung ab 1. November 1989 auf die Dauer von 6 Jahren von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden gewählt und vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen:

I. Auf Vorschlag der Vertreter der Dienststellenleitungen der Arbeitsrechtlichen Kommission:

Zuname	Vorname	Amts-, Funktions-, Berufsbezeichnung	Dienststelle bzw. Anstellungsträger
<i>Ständiger Beisitzer</i>			
Geiger	Martin	Pfarrer	Korker Anstalten, Kehl-Kork
<i>1. Stellvertreter</i>			
Kohler	Eberhard	Kirchengemeindeamtsleiter	Evang. Kirchengemeindeamt Pforzheim
<i>2. Stellvertreter</i>			
Lutterer	Werner	Kirchengemeindeamtsleiter	Evang. Kirchengemeindeamt Lahr

II. Auf Vorschlag der Vertreter der Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Kommission:

Zuname	Vorname	Amts-, Funktions-, Berufsbezeichnung	Dienststelle bzw. Anstellungsträger
<i>Ständiger Beisitzer</i>			
Muth	Bettina	Erzieherin	Johannesanstalten Mosbach, Schwarzacher Hof
<i>1. Stellvertreter</i>			
Killer	Norbert	Dipl.-Sozialarbeiter (FH)	Evang. Kirchenbezirk Mosbach
<i>2. Stellvertreter</i>			
Geisert	Rolf	Rechnungsprüfer	Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden

OKR 19.12.1989
Az. 21/5472

**Richtlinien für die Gewährung
von Darlehen an Mitarbeiter
der Evangelischen Landeskirche
in Baden (Darlehensrichtlinien)**

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 127 Abs. 2 Buchst. q der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, folgende Richtlinien für die Gewährung von Darlehen an Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden (Darlehensrichtlinien):

I. Förderungsfähige Maßnahmen, Darlehensarten

Den im unmittelbaren Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden stehenden hauptberuflichen Mitarbeitern können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag Darlehen gewährt werden:

1. zur Beschaffung von neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen (Kfz.-Darlehen), wenn der Antragsteller das Kraftfahrzeug zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner regelmäßigen Dienstaufgaben unabweisbar benötigt. Hierbei zählen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle nicht als Dienstfahrten,
2. zur Beschaffung von neuen, dringend benötigten Gebrauchsgegenständen zur Gründung eines Hausstandes (Beschaffungsdarlehen),
3. zur Errichtung oder zum Erwerb eines Eigenheimes/einer Eigentumswohnung in der Bundesrepublik Deutschland (Baudarlehen),
4. zum An-, Aus- und Umbau sowie zur Modernisierung eines Eigenheimes/einer Eigentumswohnung in der Bundesrepublik Deutschland (Modernisierungsdarlehen).

Die Darlehen werden als Personalkredit in Form von Schuldscheindarlehen (Eheleute haften als Gesamtschuldner) oder als Realkredit in Form von Grundschuldendarlehen (Sicherung durch Eintragung einer Grundschuld – siehe Abschnitt X Ziffern 2 und 2.1) gewährt.

II. Personenkreis

Antragsberechtigt sind kirchliche Mitarbeiter (Pfarrer, Pfarrvikare, Beamte, Angestellte und Arbeiter), die hauptberuflich in einem aktiven unbefristeten Dienst oder Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden stehen.

Beschaffungsdarlehen nach Abschnitt I Ziffer 2 können auch Beamten auf Widerruf und den ihnen gleichgestellten Mitarbeitern (Lehrvikare) gewährt werden.

Bau- und Modernisierungsdarlehen können erst nach einer Beschäftigungszeit von 6 Monaten gewährt werden.

Baudarlehen nach Abschnitt I Ziffer 3 können auch im Ruhestand lebende Mitarbeiter der Landeskirche sowie deren Hinterbliebenen erhalten, wenn sie eine Wohnung freimachen, die zur Unterbringung von kirchlichen Mitarbeitern dringend benötigt wird.

Sind beide Ehegatten Mitarbeiter der Landeskirche, so kann nur einer von ihnen Darlehen nach Abschnitt I Ziffern 2 – 4 erhalten.

III. Voraussetzung für die Bewilligung von Kraftfahrzeugdarlehen

Kraftfahrzeugdarlehen werden auf formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe des Kaufpreises gewährt. Kraftfahrzeugdarlehen können wiederholt gewährt werden, frühestens jedoch nach vollständiger Tilgung des bisherigen Kraftfahrzeugdarlehens.

IV. Voraussetzung für die Bewilligung von Beschaffungsdarlehen

Beschaffungsdarlehen werden auf formlosen schriftlichen Antrag gewährt. Dem Antrag ist eine detaillierte Aufstellung über die neu anzuschaffenden Hausratsgegenstände mit Angabe des Beschaffungswertes beizufügen.

Beschaffungsdarlehen können bis zur Höchstgrenze nur einmalig bewilligt werden.

V. Voraussetzung für die Bewilligung von Bau- und Modernisierungsdarlehen

Bau- und Modernisierungsdarlehen werden auf förmlichen schriftlichen Antrag unter Verwendung der beim Evangelischen Oberkirchenrat erhältlichen Antragsvordrucke gewährt.

Der Antragsteller muß Eigentümer/Miteigentümer des Grundstücks/Eigenheims oder der Eigentumswohnung sein.

Bau- und Modernisierungsdarlehen können nur gewährt werden, wenn die Finanzierung der Gesamtkosten gesichert ist.

Dem Darlehensantrag ist deshalb ein Grundbuchauszug neuesten Datums oder ein Kaufvertrag und ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan mit Darlehenszusagen, Eigenkapitalnachweis und gegebenenfalls Bestätigung der Architekten über die zu erbringenden Eigenleistungen beizufügen.

Die zur Sicherung des Darlehens nach Abschnitt X Ziffer 2.1 genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Bau- und Modernisierungsdarlehen können bis zur Höchstgrenze nach Abschnitt VI nur alternativ und einmalig bewilligt werden.

Sind beide Ehegatten bei verschiedenen Arbeitgebern berufstätig, so ist ein etwa vom fremden Arbeitgeber erhaltenes Baudarlehen im Falle eines beantragten landeskirchlichen Baudarlehens voll anzurechnen. Das landeskirchliche Darlehen darf in diesem Fall nur in Höhe des Differenzbetrages bis zu den unter Abschnitt VI Ziffern 3 und 4 genannten Höchstbeträgen gewährt werden.

Die dienstlichen Belange, besonders die Versetzbarkeit des Mitarbeiters, dürfen durch die Darlehensgewährung nicht beeinträchtigt werden.

VI. Höhe der Darlehen

1. Darlehen zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen bis zur Höhe von **8.000 DM**
bei Kraftfahrzeugen, die mit Katalysatoren ausgerüstet sind bis zur Höhe von **9.000 DM**
bei beiden Darlehensarten jedoch höchstens bis zur Hälfte des Beschaffungspreises.
2. Darlehen zur Beschaffung dringend benötigter Gebrauchsgegenstände bis zur Höhe von **8.000 DM**
3. Baudarlehen:
 - a) Alleinstehende bis zur Höhe von **20.000 DM**
 - b) Verheiratete bis zur Höhe von **28.000 DM**
 - c) für jedes Kind, für das dem Antragsteller Kindergeld zusteht, bis zur Höhe von **4.000 DM**
4. Darlehen zum An-, Aus- und Umbau sowie zur Modernisierung des Eigenheims/der Eigentumswohnung bis zur Höhe von **20.000 DM**

Höchstgrenze des Gesamtdarlehens **40.000 DM**

Hauptberufliche Mitarbeiter mit Teilzeitbeschäftigung können Kraftfahrzeug- und Beschaffungsdarlehen bis zum Darlehenshöchstbetrag erhalten.

Baudarlehen und Modernisierungsdarlehen werden hauptberuflichen teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern entsprechend dem Beschäftigungsgrad gewährt.

VII. Darlehensform

Die Gewährung der Darlehen erfolgt in Form von Annuitätendarlehen mit einer monatlich gleichbleibenden Zins- und Tilgungsrate, die sich nach den in Abschnitt VIII und IX genannten Konditionen richtet und an den laufenden Bezügen oder Gehältern des Mitarbeiters einbehalten wird. Für den Darlehensnehmer wird bei Auszahlung des Darlehens ein Zins- und Tilgungsplan erstellt.

VIII. Verzinsung der Darlehen

Der jährliche Zinssatz beträgt widerruflich für

1. alle Darlehensarten grundsätzlich **5,5%**
2. Baudarlehen und Modernisierungsdarlehen
 - a) bei Mitarbeitern bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBO beziehungsweise Vergütungsgruppe IV a BAT, wenn das Eigenheim/die Eigentumswohnung als Hauptwohnung dient **3,5%**

Die Absenkung des Zinssatzes tritt außer Kraft, wenn auch der Ehegatte des antragstellenden Mitarbeiters Einkünfte aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit erzielt; Einkünfte bis zur Entgeltsgrenze für versicherungsfreie Beschäftigungen bleiben hiervon unberührt.

Der Zinssatz erhöht sich auf **5,5%**, wenn der Mitarbeiter durch Beförderung beziehungsweise Höherstufung aus den begünstigten Besoldungs-/Vergütungsgruppen herausfällt, mit dem auf die Beförderung beziehungsweise Höherstufung folgenden 1. Januar und 1. Juli eines Jahres.

- b) wenn das Eigenheim/die Eigentumswohnung nicht als Hauptwohnung genutzt wird **6,5%**

Wird das Eigenheim/die Eigentumswohnung zu einem späteren Zeitpunkt von dem Mitarbeiter oder früheren Mitarbeiter als Hauptwohnung übernommen, kann der Zinssatz auf Antrag ermäßigt werden.

Der Mitarbeiter hat jede Änderung, die zu einer Erhöhung des Zinssatzes nach diesen Richtlinien führt, dem Evangelischen Oberkirchenrat mitzuteilen.

IX. Tilgung der Darlehen

Die Darlehen sind jährlich wie folgt zu tilgen:

1. Kraftfahrzeug-Darlehen mit **25%**
2. Beschaffungsdarlehen mit **20%**
3. Baudarlehen und Modernisierungsdarlehen:
 - a) Grundsätzlich mit **4,5%**
 - b) bei Mitarbeitern bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBO beziehungsweise Vergütungsgruppe IV a BAT, wenn das Eigenheim/die Eigentumswohnung als Hauptwohnung dient **4%**

Die Absenkung des Tilgungssatzes tritt außer Kraft, wenn auch der Ehegatte des antragstellenden Mitarbeiters Einkünfte aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit erzielt; Einkünfte bis zur Entgeltsgrenze für versicherungsfreie Beschäftigungen bleiben hiervon unberührt.

Der Tilgungssatz erhöht sich auf **4,5%**, wenn der Mitarbeiter durch Beförderung beziehungsweise Höherstufung aus den begünstigten Besoldungs-/Vergütungsgruppen herausfällt, mit dem auf die Beförderung beziehungsweise Höherstufung folgenden 1. Januar und 1. Juli eines Jahres.

- c) wenn das Eigenheim/die Eigentumswohnung **nicht** als Hauptwohnung genutzt wird **7%**

Wird das Eigenheim/die Eigentumswohnung zu einem späteren Zeitpunkt von dem Mitarbeiter oder früheren Mitarbeiter als Hauptwohnung übernommen, kann der Tilgungssatz auf Antrag ermäßigt werden.

Die Tilgung erfolgt zuzüglich ersparter Zinsen.

Der Antragsteller kann auch die Vereinbarung eines höheren Tilgungssatzes beantragen.

Dem Darlehensnehmer steht es jederzeit frei, über die vereinbarten Tilgungsbeträge hinaus größere Darlehensrückzahlungen zu leisten.

Der Mitarbeiter hat jede Änderung, die zu einer Erhöhung des Tilgungssatzes nach diesen Richtlinien führt, dem Evangelischen Oberkirchenrat mitzuteilen.

X. Sicherung der Darlehen

1. Bei Gewährung eines 4.000 DM übersteigenden Darlehens zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges ist der Antragsteller verpflichtet, bis zur vollständigen Tilgung eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 650 DM abzuschließen.
2. Die Sicherung des Baudarlehens und des Modernisierungsdarlehens wird durch Eintragung einer Grundschild von Darlehensnehmern verlangt,
 - a) die allein stehen,
 - b) die im kirchlichen Angestellten- oder Arbeiterverhältnis stehen,
 - c) die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und die Probezeit noch nicht beendet haben,
 - d) die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben,
 - e) die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBO, wenn sie eine Tilgung von 4% jährlich wünschen.
- 2.1 Die zu bestellende Grundschild muß innerhalb von 80% des Verkehrswertes des beliebigen Grundstücks einschließlich Gebäude (Grundstücksteil einschließlich Wohnung) liegen.

XI. Auszahlung der Darlehen

Die Auszahlung der Darlehen erfolgt nach Unterzeichnung und Rückgabe der Darlehensverträge (Schuldscheine).

Zur Auszahlung des Kraftfahrzeugdarlehens ist zusätzlich die nach Abschnitt X Nr. 1 abzuschließende Vollkaskoversicherung durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsantrags beziehungsweise Versicherungsscheines nachzuweisen und die Kopie der Kraftfahrzeug-Rechnung vorzulegen.

Die Auszahlung des Baudarlehens kann erst erfolgen, wenn mit dem Bau begonnen worden ist oder ein Kaufvertrag über den Erwerb eines bebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung vorliegt. Die nach Abschnitt X Nr. 2 erforderliche Eintragung einer Grundschild ist vor Darlehensauszahlung durch Vorlage einer Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes zu bestätigen.

XII. Besondere Bestimmungen für Baudarlehen

1. Bis zum Bezug des Eigenheims/der Eigentumswohnung ist die Aufstockung des ursprünglich gewährten Darlehens bis zu den in diesen Richtlinien festgesetzten Höchstbeträgen möglich.
2. Mitarbeiter, die in der Vergangenheit schon Baudarlehen erhalten haben, können keinen Aufstockungsbetrag auf die in diesen Richtlinien festgesetzte Darlehenshöhe erhalten, wenn das Eigenheim/die Eigentumswohnung bereits bezogen ist.
3. Zur Umschuldung bereits aufgenommener Fremdmittel dürfen Baudarlehen nur bis zum Bezug des Eigenheims/der Eigentumswohnung gewährt werden.

XIII. Ablösung von Darlehen

Hat ein Mitarbeiter von einem früheren Arbeitgeber ein Darlehen erhalten, so kann dieses nur im Rahmen dieser Richtlinien abgelöst werden.

XIV. Darlehen an Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie die sonstigen der Vermögensaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats unterstehenden Einrichtungen können ihren Mitarbeitern Darlehen entsprechend den Bestimmungen dieser Richtlinien gewähren.

XV. Inkrafttreten

1. Diese Darlehensrichtlinien gelten für alle Darlehen, die ab 1. Januar 1990 gewährt werden.
2. Für die vor dem 1. Januar 1990 gewährten Darlehen gelten die Zins- und Tilgungssätze der Darlehensrichtlinien vom 1.12.1987 weiter.
3. Gleichzeitig treten die Darlehensrichtlinien vom 1.12.1987 (GVBl. 1988 S. 32) außer Kraft.

XVI. Schlußbestimmungen

Der Evangelische Oberkirchenrat kann im Einzelfall Abweichungen von den vorstehenden Bestimmungen zulassen.

OKR 2.1.1990
Az. 74/6

Errichtung einer 2. Studentenpfarrstelle in Heidelberg

Mit Wirkung vom 1. Januar 1990 wird für die Dauer von 4 Jahren eine 2. Studentenpfarrstelle in Heidelberg errichtet.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Denzlingen, Nordgemeinde (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Nordgemeinde wird zum 1. Februar 1990 frei.

Die Kirchengemeinde Denzlingen setzt sich mit ihren ca. 5.200 Gemeindegliedern aus der Nordpfarre (ca. 2.300 Gemeindeglieder) und der Südpfarre (mit den Nebenorten Glottertal und Heuweiler) zusammen. Die Nordpfarre umfaßt im wesentlichen das Neubaugebiet der im Einzugsbereich von Freiburg liegenden Zuzugsgemeinde Denzlingen mit etwa 12.000 Einwohnern.

Ein neu entstehendes Pfarrhaus mit Pfarramtsräumen und Gemeinderaum ist ab Mai 1990 bezugsfertig und ergänzt somit das im Ortskern liegende Gemeindezentrum mit gemeinsamer Kirche und großem Gemeindehaus.

Sonntäglich werden 2 Hauptgottesdienste (9.00 Uhr Kirche Glottertal, 10.00 Uhr Kirche Denzlingen) abgehalten, bei denen sich derzeit die beiden Gemeindepfarrer abwechseln. 2 Kindergottesdiensthelferkreise leiten sonntäglich in den beiden Pfarrbereichen und im Glottertal 3 Kindergottesdienste.

Da die Gemeindearbeit beider Pfarreien eng aufeinander bezogen ist, tagten bisher die beiden Ältestenkreise in der Regel (zugleich als Kirchengemeinderat) gemeinsam. Die verschiedenen Aufgabenbereiche sind unter den Ältesten verantwortlich aufgeteilt.

Außer den pfarreispezifischen Aktivitäten gibt es viele gemeinsame Gemeindegruppen. Sie werden von einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter mitgetragen. Sie arbeiten weithin selbständig, hoffen jedoch auf Begleitung der Pfarrer. Zwischen den Pfarrern empfehlen sich gegenseitig sich ergänzende Schwerpunktsetzungen nach jeweiliger Absprache zusammen mit dem Kirchengemeinderat. Die Aufteilung kann bei Bedarf nach gewisser Zeit neu geordnet werden.

Es besteht eine gemeinsame Konfirmandenarbeit, die unter Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter nach einem landeskirchlich zunächst für 3 Jahre genehmigten Modell verläuft. Die Gemeindejugendarbeit (Jungscharen und Jugendkreise mit vielerlei Aktivitäten) wird vom hauptamtlichen Gemeindevikar geleitet und ist eng auf die Konfirmandenarbeit bezogen.

Die Kirchengemeinde ist Träger einer (ökumenisch geführten) Sozialstation sowie von 3 Kindergärten, von denen einer sich im Bereich der Nordpfarre befindet. Ebenfalls in diesem Bereich betreibt die AWO ein Seniorenzentrum mit Altenwohnanlage und Pflegeheim. Dort werden abwechselnd mit der katholischen Pfarrgemeinde ökumenische Wochengottesdienste abgehalten.

Es bestehen zur katholischen Gemeinde sehr gute ökumenische Beziehungen. Das „Ökumenische Gemeinschaftswerk e.V.“ führt auf ehrenamtlicher Basis eine Senioren-Begegnungsstätte mit vielen Angeboten. Auch die Erwachsenenbildungsarbeit mit einem jährlichen Vortrags- und Seminarprogramm wird gemeinsam durchgeführt.

Die Kirchengemeinde pflegt ein reiches kirchenmusikalisches Leben. Kirchenchor und Posaunenchor werden nebenamtlich geleitet. Ebenso ist der Organist (mit Kirchenmusiker-Diplom) nebenamtlich angestellt.

Auch den Kirchendienst in Denzlingen und im kleinen Glottertaler Gemeindezentrum versehen 2 nebenamtliche Kräfte.

Das bisher gemeinsame Pfarramt mit wechselnder Geschäftsführung (entsprechend dem Kirchengemeinderat-Vorsitz) ist mit 2 Teilzeitsekretärinnen besetzt. Es wird über die Errichtung von getrennten Pfarrämtern nachgedacht.

Denzlingen liegt in verkehrsgünstiger Lage (nach allen Richtungen) am Rande des Südschwarzwalds, 10 km von Freiburg entfernt. Es hat 2 Grundschulen, ein Bildungszentrum mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie eine Sonderschule. Zur guten Infrastruktur gehören u.a. ein modernes Schwimmbad und weitere vielseitige Sportanlagen.

Die Nordpfarre und die Gesamtkirchengemeinde freuen sich auf eine/n Gemeindepfarrerin/pfarrer oder Pfarrerehepaar, die/dem außer Verkündigung und Seelsorge eine gute Zusammenarbeit mit allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern am Herzen liegt, und die/der offen ist für weitere Aufbauarbeit im Neubaugebiet, und weitere Entwicklungen im gesamten Gemeindeleben fördert.

Der Pfarrstelleninhaber in der Nordpfarre hatte bisher 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Diersheim und Membrechtshofen (Kirchenbezirk Kehl)

Im Einvernehmen mit den beiden Kirchengemeinderäten Diersheim und Membrechtshofen hat der Evangelische Oberkirchenrat beschlossen, die beiden Pfarrstellen Diersheim und Membrechtshofen gemeinsam zur Besetzung durch ein Pfarrerehepaar auszuschreiben.

Die beiden Pfarrstellen werden zum 1. Februar 1990 frei, da die bisherigen Stelleninhaber eine neue Aufgabe übernehmen.

Diersheim und Membrechtshofen sind Teilorte der aus 9 Orten bestehenden Stadt Rheinau im Hanauerland.

Diersheim

Diersheim hat auch als Ortsteil der Stadt Rheinau seinen dörflichen Charakter bewahrt. Von den 942 Einwohnern sind 766 evangelisch.

Mit zu betreuen sind 187 Evangelische in der röm.-kath. Nachbargemeinde Honau (1 km). Die Beziehungen zum dortigen röm.-kath. Ortspfarrer sind ausgezeichnet. Ökumenische Gottesdienste finden mehrmals jährlich in Diersheim oder Honau statt.

Bisher hat der Pfarrstelleninhaber 8 Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

Der Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft ist 2-zügig mit 40 Plätzen in 2 Räumen.

Das Pfarrhaus (1983 umgebaut und renoviert) umfaßt 7 Räume mit 144 qm und ist Dienstsitz.

Für die kirchliche Arbeit stehen zur Verfügung: Kirche (erbaut 1732, außen renoviert 1981 und 1988) mit 360 Plätzen. Ihre Innenrenovierung steht an.

Gemeindehaus (bei Pfarrhaus und Kirche) mit großem Saal, Nebenzimmer (mit Gemeindebibliothek), Toiletten und Teeküche.

Folgende Arbeitskreise, teilweise ganz von Mitarbeitern geleitet, bestanden bisher:

Männerkreis, Jugendgruppen, Singkreis, Bibelkreis, Christlicher Arbeitskreis Frieden, Kirchenchor, Frauenverein, Kindergottesdienstarbeit, Seniorenachmittag.

Diersheim hat eine Grundschule; Hauptschule und Progymnasium befinden sich in Rheinau-Rheinbischofsheim (3 km), eine Realschule in Rheinau-Freistett (6 km); Gymnasien in Achern (16 km) und Kehl (12 km). Geschäfts- und Kulturzentren wie Offenburg (30 km), Straßburg (14 km), Baden-Baden (30 km) und der Nördliche Schwarzwald liegen vor der Haustür.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der ihre/seine Arbeit auf einem kleinen Dorf vorurteilslos beginnt und am dörflichen Leben teilnimmt.

Memprechtshofen

In Memprechtshofen gibt es eine kleine Sonderschule. Alle anderen Schularten befinden sich in Nachbarorten.

Die selbständige Kirchengemeinde zählt derzeit 536 Gemeindeglieder.

Die Pfarrstelle wurde zuletzt von einer Pfarrerin mit halbem Deputat versehen. Bisher hat die Stelleninhaberin 4 Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

Für die Gemeindearbeit steht ein geräumiger Gemeindeforum im Pfarrhaus zur Verfügung. Ein zusätzlicher Raum wird zur Zeit renoviert. 2 Diensträume im Erdgeschoß kommen hinzu. Ein großer Garten gehört zum Anwesen.

Das Gemeindeleben wird von den Aktivitäten folgender Kreise und Gruppen mitgeprägt:

3 Frauenkreise (u.a. „Unterwegs für das Leben“ / „Weltgebetstag der Frauen“), 2 Jungscharen, ein Posaunenchor, ein Hauskreis.

Gute Kontakte haben sich zur katholischen Nachbargemeinde entwickelt.

Der Gottesdienst in einer schön renovierten kleinen Kirche (Fachwerkturm) ist Mittelpunkt des Gemeinde-

lebens. Etwa 6 Familiengottesdienste pro Jahr (Kinderabendmahl). Gut besuchter Kindergottesdienst. Im Winterhalbjahr jeden Donnerstagabend für eine halbe Stunde das „Abendgebet“.

Nebenamtliche Mitarbeiter: eine Kirchendienerin, 2 Organisten, ein Posaunenchorleiter.

Engagierte Älteste und Mitarbeiter/innen erwarten, daß die/der neue Pfarrerin/Pfarrer die bestehenden Aktivitäten weiterführt und durch neue Anregungen bereichert.

Die Ältesten wünschen sich eine/einen Pfarrerin/Pfarrer, die/der es versteht, die erwachsenen und jugendlichen Mitarbeiter/innen geistlich und theologisch zu begleiten.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Freiburg, Markuskirche (Kirchenezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle ist auf 15. Oktober 1990 neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber tritt nach 28-jähriger Amtszeit in den Ruhestand.

Die Gemeinde (ca. 3.000 Gemeindeglieder) umfaßt die Stadtteile Mooswald, Betzenhausen-Nord und Lehen. Die Markuskirche (450 Sitzplätze) auf dem Markusplatz – am Rand des Seeparks – wurde 1968 fertiggestellt. Bei der Kirche befinden sich Gemeindehaus, Kindergarten, Sozialstation (Leitstelle-West), Wohnung des Kirchendieners und das Pfarrhaus (7 Zimmer und Büroräume – letztere von der Pfarrwohnung getrennt) mit Garten. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt das Schulzentrum-West mit Grundschule, Realschule und Gymnasium.

Mit dem Pfarrdienst ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 6 Wochenstunden verbunden.

Die/den neue/n Pfarrstelleninhaberin/Pfarrstelleninhaber erwartet eine aufgeschlossene und flexible Gemeinde mit einsatzbereiten Mitarbeitern. Kirchenchor, Frauenkreis, mehrere Jugendkreise, Mutter-Kind-Treff, Krabbelgruppe, ökumenischer Bibelkreis, Kindergottesdienstmitarbeiterkreis, Besuchsdienst u.a. sind vorhanden.

Die ausgedehnte Seniorenarbeit (regelmäßige Seniorenachmittage und -ausflüge zusammen mit der Matthäuspfarrei) wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern aktiv mitgetragen.

Ein Gemeindediakon mit halbem Deputat steht verantwortlich für die Jugend- und andere Bereiche der Gemeindearbeit. Der Kirchendiener ist hauptamtlich voll angestellt, die Pfarramtssekretärin mit 20 Wochenstunden. Den Organisten- und Chorleiterdienst – auch Kinderchor – versieht ein Student der Musikhochschule (B-Prüfung).

Die ökumenischen Kontakte zur röm.-kath. Nachbargemeinde sind gut (ökumenische Bibelwoche und zahlreiche ökumenische Gottesdienste).

Verbindungen bestehen zur Partnergemeinde in der DDR, nach Siebenbürgen sowie nach Südafrika (Betreuung eines Vorschulprojekts in einem Township u.a.).

Die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Mooswald (Vorsitzender Kirchenältester), der Ortsverwaltung Lehen und dem Bürgerverein Betzenhausen sowie auch der Stadt Freiburg kann als sehr gut bezeichnet werden und eröffnet der Gemeinde viele Möglichkeiten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Markugemeinde liegt in der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste.

Das Dekanat Freiburg sowie der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr P.D. Dr. Werner Mäntele, Am Hägle 14, 7800 Freiburg/Brsg., Tel 0761/800808, sind zu weiteren Auskünften gern bereit.

Goldscheuer, Markugemeinde (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Februar 1990 frei und kann sofort besetzt werden.

Die Kirchengemeinde Goldscheuer besteht aus 3 kleineren Orten (Goldscheuer, Marlen und Kittersburg) zwischen Kehl (6 km) und Offenburg (11 km). Von den etwa 4.000 Einwohnern sind ca. 1.100 evangelisch. Die meisten sind junge Familien, die in den vergangenen 15 Jahren zugezogen sind. Es gibt 2 Kindergärten (katholisch), 2 Grundschulen und 1 Hauptschule. Realschule und verschiedene Gymnasien sind in Kehl. Die Ortschaft bietet ein reichhaltiges und lebendiges Vereinsleben. Das Verhältnis zur Ortsverwaltung ist gut. Die Nähe zu Straßburg bietet dem kulturell Interessierten viele Möglichkeiten.

Die Gemeinde wurde 1983 selbständig und hat ein Gemeindezentrum, das für etwa 200 Menschen Raum bietet. Neben der Kirche wird das in Planung befindliche Pfarrhaus entstehen (wenn möglich auf Jugendhaus).

Die Gemeindearbeit umfaßt neben den 8 Wochenstunden Religionsunterricht des Pfarrers an der Grund- und Hauptschule Goldscheuer und dem Konfirmandenunterricht, an dem dieses Jahr 10 Konfirmanden teilnehmen, den sonntäglichen Gottesdienst, ökumenischen Kindergottesdienst, Frauenkreis, Seniorenkreis, Bubenjungschar, Jugend- und Erwachsenenökokreis, ökumenischer Bibelgesprächskreis, Besuchsdienst, ökumenischer Kindergottesdiensthelferkreis.

Das gute Verhältnis zur katholischen Gemeinde zeigt sich über die regelmäßigen ökumenischen Gruppen hinaus noch bei ökumenischen Gesprächsabenden zu Zeit- und Glaubensfragen, bei Begegnungen in der Frauen- und Seniorenarbeit und besonders bei ökumenischen Gottesdiensten zu Weihnachten und Ostern.

Die Gemeinde und der Kirchengemeinderat erhoffen sich von der/dem neuen Pfarrerin/Pfarrer, daß sie/er die Arbeit in und mit der Gemeinde als Gottesdienst

versteht, die Aufgaben aus christlicher Berufung versteht, Verkündigung und Seelsorge für alle Altersgruppen in den Mittelpunkt des Wirkens stellt, Kontakte aufbaut (Hausbesuche, Neuzugezogene, Ortsverwaltung, Vereine, Schule), die ökumenische Arbeit weiterführt, die Jugendarbeit ausbaut, wenn möglich kirchenmusikalische Arbeit in Angriff nimmt, für soziale und ökologische Fragen offen ist und biblisch orientiert neue Wege beschreitet.

Der Kirchengemeinderat freut sich darauf, die/den Pfarrerin/Pfarrer im Gebet zu tragen und mit ihr/ihm zum Segen der Gemeinde tatkräftig zusammenzuarbeiten.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Mühlhausen-Tairnbach (Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle wird nach langjährigem Wirken des bisherigen Stelleninhabers zum 1. August 1990 frei und ist neu zu besetzen. Mühlhausen-Tairnbach liegt landschaftlich reizvoll 17 km südöstlich von Heidelberg im nordwestlichen Kraichgau. Tairnbach hat bei 1.100 Einwohnern 730 Evangelische. In Mühlhausen, wo sich der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet, sind von 3.350 Einwohnern 345 evangelische Christen. In Tairnbach ist eine Grundschule, in Mühlhausen eine Grund- und Hauptschule vorhanden. Sämtliche anderen Schularten sind in Östringen 7 km und Wiesloch 11 km, wohin Busverbindungen bestehen.

Das kirchliche Leben in Tairnbach, wo bisher die Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen stattfinden, ist von einer gewachsenen dörflichen Tradition geprägt. In der Kirchengemeinde existieren Kirchenchor, Posaunenchor, Jugendchor, Frauenkreis, Gesprächskreis junger Erwachsener, Besuchsdienstkreis, Mutter-Kind-Gruppe, Bastelkreis, Seniorenkreis und ein Hauskreis. Die Jugendarbeit besteht z.Z. aus einem Jugendkreis und 3 Jungscharen. Das Gemeindezentrum befindet sich im ehemaligen Rodensteinschen Schloßgebäude in der Ortsmitte. Eigentümer ist die bürgerliche Gemeinde.

Rege Beziehungen existieren zu einer Partnergemeinde in der DDR und einer weiteren in Südafrika.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines 2-gruppigen Kindergartens im Ortsteil Tairnbach. Die Arbeit mit Kindern und Eltern geschieht seit Jahrzehnten auf bewußt christlicher Basis. Die Krankenpflege wird von der Caritas-Sozialstation Letzenberg wahrgenommen.

Der Kontakt zur katholischen Kirchengemeinde hat sich in den letzten Jahren enger gestaltet. Ökumenische Gottesdienste an beiden Orten sowie die gemeinsame Feier des Weltgebetstages der Frauen sind Zeichen hierfür.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Neckargemünd angeschlossen.

Die Beziehungen zu den politischen und kulturellen Institutionen sind von einem kooperativen Verhältnis bestimmt.

Dem Pfarrer steht ein 1963 erbautes, ruhig gelegenes Pfarrhaus zur Verfügung (Zentralheizung, Garage). In der 1972 letztmalig renovierten Kirche finden sonntäglich Haupt- und Kindergottesdienste statt, 14-tägig Christenlehre. Im Winterhalbjahr wird 2-wöchentlich Wochengottesdienst gehalten im Wechsel mit dem Frauenkreis. Die Gemeinde legt Wert auf eine klare biblische Verkündigung und seelsorgerliche Begleitung.

Der Pfarrer hat im Gemeindebereich 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Eine Schreibkraft steht pro Woche 4-6 Stunden zur Verfügung.

Nach Übernahme von Räumlichkeiten in der demnächst frei werdenden alten Grundschule in Mühlhausen durch die evangelische Kirchengemeinde wird eine Aktivierung des dortigen gemeindlichen Lebens erwartet. Gottesdienste sind 14-tägig zu halten.

Der eingearbeitete Kirchengemeinderat, ein großer Mitarbeiterkreis und eine aufgeschlossene Gemeinde freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer. Neben der Weiterführung der bisherigen Arbeit können auch neue Akzente gesetzt werden.

Für Rückfragen stehen das zuständige Dekanat und die Mitglieder des Kirchengemeinderates gerne zur Verfügung:

Brigitte Wolf, Tairnbach Tel. 06222/62900, Sabine Küpper, Mühlhausen Tel. 06222/63481. Ein ausführlicher Visitationsbericht liegt zur Einsichtnahme vor.

*Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens*

28. Februar 1990

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibung

Schillingstadt (Kirchenbezirk Boxberg)

Die Pfarrstelle Schillingstadt ist zum 1. Mai 1990 wieder zu besetzen.

Schillingstadt ist ein reizvoll gelegenes Dorf im Bauland und liegt verkehrsgünstig an der Autobahn Heilbronn-

Würzburg (2 km zur Auffahrt Boxberg). Zur evangelischen Kirchengemeinde gehören 252 Gemeindeglieder (insgesamt 390 Bewohner). Das geräumige Pfarrhaus, 1863 erbaut, befindet sich in einem guten baulichen Zustand und wurde zuletzt 1977 grundlegend renoviert. Es bietet 7 Zimmer mit Einbauküche und ein Gemeinderaum. Von einem Gartengrundstück umgeben liegt das Pfarrhaus neben der Kirche.

Außer dem Gemeinderaum im Pfarrhaus steht für Gemeindeveranstaltungen das schöne denkmalgeschützte Rathaus zur Verfügung und die Turn- und Festhalle. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, dem die Jugendarbeit am Herzen liegt und der hier erste Impulse für den weiteren Gemeindeaufbau einbringen kann. Auch ein aktiver Kirchenchor mit 30 Sängern freut sich, wenn bald wieder ein Pfarrer da ist.

Zur Pfarrstelle Schillingstadt gehört als Filialkirchengemeinde dazu:

Schwabhausen mit 419 Gemeindegliedern (von insgesamt 516 Einwohnern). Schwabhausen war noch in den siebziger Jahren eine der lebendigsten Gemeinden im Kirchenbezirk Boxberg. Erste Anzeichen einer Neubelebung sind nach den Auseinandersetzungen um die Mercedes-Teststrecke schon zu erkennen.

Es darf erwartet und erbetet werden, daß bei einem neuen Pfarrer die Gemeinde wieder eins wird in der Sammlung um Gottes Wort und Sakrament.

An bestehender Gruppenarbeit gibt es den Kindergottesdienst, der von einer Mitarbeiterin gestaltet wird. Frauen der Gemeinde treffen sich zu einem monatlichen Bibel-Abend der A.-B.-Gemeinschaft. Als Zeichen eines allgemein gewünschten Neubeginns ist es anzusehen, daß eine nach längerer Pause im Spätsommer 1989 gegründete Jungschar – von 2 jungen Frauen geleitet – mit 26 Kindern regen Zuspruch hat.

Ein Gemeindehaus für alle Veranstaltungen steht zur Verfügung.

Für beide Kirchengemeinden gilt:

- sonntags wird der Gottesdienst gefeiert (9.30 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel),
- ein eigener Kindergarten ist jeweils vorhanden,
- ein engagierter Organist und Chorleiter gestaltet die kirchenmusikalische Arbeit an beiden Orten,
- der Frauenkreis, der sich seit ca. 2 Jahren nicht mehr getroffen hat, wartet auf einen neuen Pfarrer.

Die beiden Kirchengemeinden wünschen sich einen Pfarrer, der seinen Dienst als Verkündiger des Evangeliums gerne ausübt und auf die Gemeindeglieder zugeht.

Beide Kirchengemeinderäte sind offen auch für andere Gemeindekreise und neue Formen der Gemeindegemeinschaft.

Der Pfarrstelleninhaber hat ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht.

Für die Kinder der Pfarrfamilie sind folgende Schulen da: Grund- und Hauptschule in Ahorn-Eubigheim, Realschule in Boxberg, Gymnasium in Lauda, Osterburken (GTS) und Bad Mergentheim (auch altsprachlich).

Der Kirchenbezirk Boxberg bietet mit seinen 10 Pfarrstellen eine besondere Gelegenheit zu einem funktionierenden Team und einer guten geistlichen Dienstgemeinschaft. Vom neuen Pfarrer von Schillingstadt wird erwartet, daß er bereit ist, in diesen überschaubaren Kreis sich einzubringen und ein Bezirksamt zu übernehmen.

Nähere Auskünfte geben: Dekan H.M. Leichle, Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden, Tel. 06295/228 und Vakanz-Vertreter Pfarrer Joh. Carstensen, Lindenstr., 25, 6965 Ahorn-Buch, Tel. 09340/228.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

28. Februar 1990

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

III. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

Freiburg, Krankenhauspfarrstelle II (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Inhaberin der Krankenhauspfarrstelle II in Freiburg tritt zum 1. März 1990 in den Ruhestand.

Zum Seelsorgebereich der Krankenhauspfarrstelle II gehören:

Universitätsfrauenklinik, St.-Hedwigskinderklinik, St.-Elisabethkrankenhaus (Belegkrankenhaus) und Loretto-Krankenhaus mit insgesamt 600 Betten.

Schwerpunkte sind:

Betreuung und Begleitung krebserkrankter Frauen auf den onkologischen Abteilungen der Frauenklinik,

Seelsorge und Präsenz im Loretto-Krankenhaus, das von Nonnen geführt wird,

Predigtendienst sonntäglich in der Frauenklinik und an hohen Feiertagen im Loretto-Krankenhaus.

Die Zusammenarbeit mit Ärzten und Pflegepersonal ist in allen Arbeitsbereichen erfreulich gut. Die Arbeit erfordert von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber die Fähigkeit, Leiden mitzutragen. Es ist eine stille, aber sehr dankbare Aufgabe.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe, innerhalb 5 Wochen bis spätestens

28. Februar 1990

mitzuteilen.

Evangelische Kirche in Deutschland

Im Kirchenamt der EKD ist in der Europa-Abteilung ab sofort die Stelle einer theologischen Referentin / eines Referenten im höheren Dienst wiederzubetzen.

Das Kirchenamt ist bemüht, den Anteil der Frauen bei den Referenten zu erhöhen.

Es ermutigt daher alle Frauen, die den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen, sich zu bewerben.

In dem Referat werden kirchliche Beziehungen zu Ländern des westlichen Mitteleuropa wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit mit Auslandspfarrerinnen und -pfarrern und ihren deutschsprachigen Gemeinden erfordert eine mehrjährige Erfahrung in selbständiger Gemeindearbeit.

Die Wahrnehmung internationaler ökumenischer Beziehungen setzt gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus. Auch Kenntnisse der französischen oder spanischen Sprache wären hilfreich. Eine längere Auslandserfahrung oder ein vorausgegangener Dienst in einer ökumenischen Organisation o.ä. sind erwünscht.

Auch erwarten wir die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Kommunikation sowie Leistungsfähigkeit in der Verwaltung und Organisation.

Mit dem Dienst sind häufige Reisen verbunden.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen und der Ordinationsurkunde richten Sie bitte bis zum

15. Februar 1990

an das Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, 3000 Hannover 21.

IV. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Freiburg, Melanchthongemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Können Sie sich vorstellen Pfarrerin/Pfarrer an der ältesten evangelischen Kirche Freiburgs zu werden?

Die Pfarrstelle an der Melanchthonkirche wird nach 17 Jahren durch Wechsel des Stelleninhabers auf eine

andere Gemeindepfarrstelle zum 1. Dezember 1989 frei. Das ehemalige Dorf Haslach ist ein im Südwesten Freiburgs gelegener Stadtteil, der lange Zeit als Arbeiterviertel galt. Mittlerweile besteht die Bevölkerung aus allen Sozial- und Bildungsschichten.

Die schöne kleine Kirche steht im alten Dorfkern. Direkt daneben befindet sich in ruhiger Lage das geräumige Pfarrhaus mit großem Garten und altem Baumbestand. Im Pfarrhaus untergebracht sind neben 9 Privaträumen auch das Pfarrbüro und das Amtszimmer der Pfarrerin/ des Pfarrers. Ebenfalls in unmittelbarer Nähe liegt der Melanchthonsaal und die dazugehörigen Räume für die Gemeindearbeit sowie der evangelische Kindergarten.

Die Melanchthongemeinde mit ihren knapp 4.300 Mitgliedern gehört zur Gesamtkirchengemeinde Freiburg. Die große Gemeinde verfügt über viele Gaben und Begabungen. So gibt es zahlreiche Gruppen in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Frauen-, Erwachsenen- und Altenarbeit. Zur katholischen Nachbargemeinde bestehen gute Beziehungen. Es wird nicht erwartet, daß sich der/die zukünftige Stelleninhaber/in allen diesen Bereichen einsetzt, da ihn qualifizierte Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer unterstützen. Engagierte Älteste und Mitarbeiter freuen sich auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer die/der ihren/seinen Begabungen entsprechend eigene Akzente setzt.

Das Team der Hauptamtlichen umfaßt z.Z. eine selbstständig arbeitende Gemeinédiakonin, eine routinierte Pfarramtssekretärin mit 20 Wochenstunden, einen jungen Kirchendiener und einen Pfarrvikar.

Nebenamtlich tätig sind die Organistin, der Chorleiter und der Dirigent des Posaunenchores. Dieses reiche kirchenmusikalische Angebot und die Offenheit der Gemeinde ermöglichen Gottesdienste in vielfältigen Gestaltungsformen.

Es wäre schön, wenn die Pfarrerin/der Pfarrer Freude am Kindergottesdienst mitbringen würde, um die in diesem Bereich schon lange erfolgreiche Arbeit fortzuführen.

Pfarrerin/Pfarrer und Pfarrvikar halten die Gottesdienste im wöchentlichen Wechsel. Der Stelleninhaber hält 4 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grundschule im Stadtteil.

Gefällt Ihnen diese Gemeinde und lockt Sie diese Aufgabe? Die Gemeinde freut sich auf Sie! Nähere Auskunft erteilt das zuständige Dekanat sowie die stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Jutta Schwarting Tel. 0761/491209.

Kehl, Johannesgemeinde (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle der Johannesgemeinde wurde 1971 als 4. Pfarrei in der Gesamtkirchengemeinde Kehl errichtet. Wegen der Zuruhesetzung des Stelleninhabers ist die Pfarrstelle ab 1. Januar 1990 neu zu besetzen.

Die Johannesgemeinde mit 1.650 Gemeindegliedern ist eine Stadtrandgemeinde und arbeitet in vielen Bereichen eng mit den 3 anderen Pfarreien zusammen.

Eine Kirchengemeindeverwaltung; das Rechnungsamt, das Diakonische Werk der Kirchengemeinde Kehl und die kirchliche Sozialstation unterstützen wirksam die Arbeit der Gesamtkirchengemeinde.

Eine Teilzeit-Sekretärin (10 Wochenstunden) steht zur Verfügung. Gemeinsam mit 2 anderen Pfarreien besteht eine Kurrende unter der Leitung des Bezirkskantors.

Die bewährte ökumenische Zusammenarbeit mit der benachbarten katholischen St. Maria-Gemeinde sollte weiter entwickelt werden. Zur Johannesgemeinde gehört auch das Dr.-Friedrich-Geroldt-Haus, ein Alten- und Altenpflegeheim; sowie das Oberlinhaus, ein evangelisches Kinderheim. Ein Kindergarten mit 3 Gruppen wird zur Zeit von 80 Kindern besucht.

Die/der Pfarrstelleninhaberin/-inhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Neben der Verkündigung und Seelsorge erwartet der Ältestenkreis eine aufgeschlossene Begleitung und Förderung vor allem der bereits bestehenden Jugendgruppen: Jungscharen; Jugendkreis, Kindergottesdiensthelferkreis und Jugendsportgruppe. Gleiches gilt für den Frauenkreis, die Seniorengymnastikgruppe und den Seniorenkreis. Er sieht die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern als Voraussetzung für den weiteren Gemeindeaufbau an.

Für die Gemeindearbeit steht ein im Jahre 1979/80 neu errichtetes Kirchenzentrum mit variablen Räumen und praktischen Einrichtungs- und Arbeitsgeräten zur Verfügung: Kirchenraum mit Gemeindesaal, Jugendräume und Clubraum, behindertengerechte sanitäre Anlagen, Küche und Schrankküche im Jugendbereich; Büro-Sakristeiraum; die großen Flure dienen zugleich als Kreativräume; alle Räume sind mit Verdunklungsvorhängen versehen; ein großer Innenhof mit mehrstufigem Freisitz runden das am Stadtrand mitten im Grünen liegende Kirchengelände ab.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein landeskirchliches Wohnhaus mit 5 Zimmern, das als Pfarrhaus zur Verfügung steht, bis ein neues Pfarrhaus auf dem neben dem Kirchengebäude vorgesehenen Bauplatz erstellt werden kann. In der großen Kreisstadt Kehl (29.000 Einwohner) sind alle Schularten vorhanden; zur benachbarten Stadt Straßburg bestehen gute Bus- und Bahnverbindungen.

Der Ältestenkreis und die Gemeindeglieder wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer welche(r) den begonnenen Aufbau der Gemeinde zielstrebig weiterführt.

Die Johannesgemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/ einen Pfarrer mit biblisch ausgerichteter Verkündigung, auf eine demgemäße Gemeindearbeit, auf eine geistliche und theologische Zurüstung der erwachsenen und besonders der jugendlichen Mitarbeiter.

Nähere Auskünfte erteilen das Evangelische Dekanat, Kinzigstr. 56, Tel.: 07851/2400, die Vorsitzende des Ältestenkreises Frau Claire-Anne Mentz, Färberstr. 14, Tel.: 07851/5755, und Herr Dr. Hans-Dieter Mohr, Pappelweg 5, Tel.: 07851/3755.

Die **Bewerbungen** für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

14. Februar 1990

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

V. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibung

Dallau

(Kirchenbezirk Mosbach)

Durch den Wechsel des Gemeindepfarrers wurde die Pfarrstelle zum 1. November 1989 frei und kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden.

Zum Pfarramt Dallau gehören die Gemeinden Dallau mit ca. 2.200 Einwohnern (1.190 Gemeindegliedern) und die Gemeinde Auerbach mit ca. 1.200 Einwohnern (625 Gemeindegliedern).

Beide Kirchengemeinden haben einen eigenen Kirchengemeinderat.

Die Gemeinden liegen am Rande des südlichen Odenwaldes und sind 6 bzw. 9 km von der Großen Kreisstadt Mosbach entfernt, zu der gute Bahn- und Busverbindungen bestehen.

Beide Gemeinden sind in ihren Ortskernen noch landwirtschaftlich geprägt. In den letzten 30 Jahren wurden jeweils große Wohngebiete erschlossen und bebaut.

Neben der modernen Grund- und Hauptschule in Elztal gibt es in Mosbach alle weiterführenden Schulen einschließlich einer Berufsakademie.

Gebäude

Die Dallauer Kirche wurde nach umfassender Restaurierung des Innenraumes und Erneuerung der Außenanlagen im September 1989 wieder in Dienst genommen.

Das Gemeindezentrum, bestehend aus dem Gemeindehaus (renoviert 1987), dem 3-gruppigen Kindergarten (1983 erbaut) und dem Pfarrhaus (1979 erbaut), liegt am östlichen Ortsrand in ruhiger Lage und bietet vielfältige Möglichkeiten für die Gemeindearbeit. Das Pfarrhaus hat im Erdgeschoß 2 Amtsräume, eine Küche und 2 Wohnräume. Im ersten Obergeschoß sind 3 Schlafräume und ein Bad, im zweiten Obergeschoß sind 2 Mansarden. Eine Doppelgarage ist vorhanden.

Die Kirche in Auerbach wurde in den letzten Jahren außen renoviert, einschließlich Glockenturm und Dach. Die Orgel wurde in diesem Jahr gründlich überholt.

Der Kindergarten wurde 1969/70 erbaut; der bisher fehlende Gymnastikraum soll nun angebaut werden und ist derzeit in Planung.

Mitarbeiter

Die Gemeinden haben in ihrem Stellenplan eine Pfarramtssekretärin (8 Stunden pro Woche), 2 Kirchendiener, 5 Erzieherinnen, 2 Chorleiter für die beiden Kirchenchöre, einen Hausmeister (10 Stunden pro Woche), 4 Reinigungskräfte und Organisten die im Wechsel den Dienst versehen.

Es werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet:

Mutter-Kind-Treff, Kindergottesdienst, Jungschar, Jugendbibelkreis, Jugendgruppe, Frauenkreis, Frühschoppengespräch, Besuchsdienstkreis, Laienspielgruppe, Krankenpflegevereine, Bibelstunde der A-B-Gemeinschaft und Seniorentreff. Ein Lektor und eine Lektorin aus der Gemeinde halten Gottesdienst in Gemeinden des Kirchenbezirks.

Die Gemeinden und Arbeitsschwerpunkte

Gottesdienste werden an den Sonn- und Feiertagen in beiden Gemeinden gefeiert.

Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat für den Religionsunterricht von 8 Wochenstunden verbunden.

Es bestehen gute Kontakte zu den katholischen Pfarrgemeinden.

Die beiden Ältestenkreise würden gerne mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer zusammenarbeiten die/der es versteht die zahlreichen Mitarbeiter theologisch zu führen und Impulse zu geben, um die bisherige Gemeindearbeit im Auftrag und der Liebe unseres Herrn weiterzuentwickeln.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat sowie Herr Otmar Bangert, Danterstraße 2, 6957 Elztal-Dallau, Tel. 06261/13334.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

14. Februar 1989 abends

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen:

Pfarrer Jürgen Lutz in Pforzheim (Johannesgemeinde) zum Dekan für den Kirchenbezirk Adelsheim ab 01.03.1990.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Jürgen Lutz in Pforzheim (Johannesgemeinde) zum Pfarrer in Adelsheim.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikarin Elisabeth Behle in Heidelberg zur Pfarrerin in der Studentenpfarrstelle II in Heidelberg.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Walter Wettach in Rielasingen-Worblingen zur Übernahme einer Stelle bei der Deutschen Seemannsmission e.V. in Douala/Cameroun.

Entschließungen des EOK:

Versetzt:

Pfarrvikar Joachim Knab in Heddesheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) nach Elsenz zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Rolf Schott in Bad Rappenau nach Karlsruhe (Melanchthongemeinde) zur Verwaltung der Pfarrstelle.

Ernannt:

Kirchenoberamtsrat Sigurd Binkele beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsrat,

Kirchenoberamtsrat Hermann Rüdts beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsrat.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrer Gerhard Eibler in Gaggenau (Markusgemeinde) auf 01.04.1990,

Pfarrer Paul Katz in Weil am Rhein (Johannesgemeinde) auf 01.03.1990.

In den Ruhestand versetzt gemäß § 53 Landesbeamtengesetz:

Forstamtsinspektor Dieter Hufnagel in Schönau auf 01.01.1990.

Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Oberkirchenrat Prof. Dr. Dr. Albert Stein in Karlsruhe mit Wirkung ab 01.02.1990.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Fritz Wipfler, zuletzt in Adersbach, am 23.12.1989.

Berichtigungen

Im GVBl. Nr. 20/89 auf Seite 244 in § 1 des Kirchgeldgesetzes ist in Absatz 3 jeweils vor dem Betrag des Kirchgeldes das Wort „bis“ zu streichen. § 1 Abs. 3 des Kirchgeldgesetzes hat demnach folgenden Wortlaut:

(3) Das Kirchgeld wird nach Maßgabe folgender Staffeln erhoben:

Monatliche Einkünfte	Gestaffeltes Kirchgeld (jährlich)
bis 600,-- DM	6,-- DM
bis 800,-- DM	8,-- DM
bis 1.200,-- DM	12,-- DM
bis 1.500,-- DM	15,-- DM
bis 2.000,-- DM	20,-- DM
bis 2.500,-- DM	25,-- DM
bis 3.000,-- DM	30,-- DM
darüber	36,-- DM